

Wortes, jedoch ohne alle Ansprüche moderner Geschichtsauffassung zu berücksichtigen. In knapper, aber überaus lebendiger Sprache werden die Ereignisse und die handelnden Personen vor Augen geführt. Der Verfasser versteht es, einen uns Heutigen ferngerückten Stoff mit den Mitteln der Erzählkunst und Dramatik so darzustellen, daß die Anteilnahme eines jeden Lesers erwachen muß. Es gelingt ihm dadurch, daß er die Menschen, ihr Denken und Streben, ihre Begabungen, Leidenschaften und Mängel, ihre Erfolge und Niederlagen, ihre sittliche Kraft und ihre Schuld in den Vordergrund rückt. Es erinnert an antike Schriftsteller, wenn fast jede eingeführte Person mit einigen charakterisierenden Prädikaten gezeichnet wird. Die führenden Köpfe der württembergischen Geschichte, vor allen anderen die Landesherren, werden in einprägsamen, treffenden, oft fast zu pointierten Charakterbeschreibungen präsentiert. Sie gerecht zu würdigen, verwandte Marquardt viel Fleiß, und er beweist darin psychologisches Einfühlungsvermögen und die Kunst der Formulierung. Dabei bleibt der persönliche Standpunkt des Verfassers stets spürbar, nämlich der eines bewußten Württembergers, der – bei aller Kritik – das Haus der ehemaligen Monarchen achtet und sich hinter deren Leistungen stellt. Darüber hinaus bezieht er in vielen Einzelfragen Stellung, lobt hier, tadelt dort („aber Ulrich hätte es besser wissen sollen“, S. 78), anerkennt Verdienste und fragt nach dem Verschulden. Marquardts Geschichte ist vorwiegend eine Geschichte der Landesherren, ihrer Mitarbeiter und Gegenspieler.

Bei einer solchen „personalen“ Darstellungsweise müssen die Objektivitäten der Geschichte zurücktreten, einmal nämlich die Institutionen, zum anderen die anonymen elementaren geschichtlichen Kräfte, die gesellschaftlichen Bewegungen und die geistigen Mächte. Dies zeigt sich deutlich in den wirtschaftsgeschichtlichen Abschnitten. Sie bestehen zu einem großen Teil aus aneinandergereihten Kurzbiographien führender Männer, insbesondere erfolgreicher Unternehmer. Der verbindende Text reicht nicht hin, ein tieferes Verständnis für die Hintergründe wirtschaftlicher Wandlungen und Umwälzungen zu wecken. Es fehlt eine Beschreibung der Grundherrschaft, der wichtigsten Wirtschaftsform des Mittelalters. Die im Mittelpunkt zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen der letzten Jahrzehnte stehende Entwicklung vom Personalverband zum Gebietsterritorium, von der Feudalherrschaft zum Beamtenstaat, eine entscheidende Strukturänderung menschlicher Gesellschaft, findet keine gründliche Darstellung. Die umwälzenden Kräfte der Rezeption römischen Rechts, des Humanismus, der Reformation werden nur beiläufig erwähnt. Könnte man einwenden, es handle sich hierbei um allgemeine, nicht typisch württembergische Bewegungen, so haben sie doch ihre spezifisch württembergische Ausprägung gefunden, die klarer gefaßt werden könnte. Die auffallendste Eigentümlichkeit der neueren württembergischen Geschichte, den Dualismus zwischen persönlichem Regiment und Ständetum hat Marquardt wohl erkannt und eingehend geschildert, seine regentennahe Betrachtungsweise aber verhinderte ein volles Verständnis ständischen Wesens. Eine Beurteilung, die in der Politik der württembergischen Landschaft nur ein eifersüchtiges Wachen über althergebrachte Rechte und ein geiziges, letztlich unverantwortliches Finanzgebahren sieht, erkennt das zu allen Zeiten wohlbegründete Anliegen, absoluter Fürstenmacht Grenzen zu setzen und dem Willen der Gesamtheit oder wenigstens einer führenden Schicht politische Betätigung zu sichern. Am stärksten aber wird der Leser die Mängel der personalen Geschichtsbetrachtung in den beiden letzten Kapiteln empfinden. Die komplexen Vorgänge politischer, wirtschaftlicher und geistiger Natur, die Tendenzen, Probleme und Auswirkungen des Nationalismus, Imperialismus und

Sozialismus lassen sich nicht einfach aus der Sicht und in dem Wirken einiger hervorragender Landsleute darstellen.

Marquardt hat sich gründlich mit seinem Stoff beschäftigt, und seine Darstellung ist, was Einzeltatsachen betrifft, verlässlich. Nur hier und da zeigt sich mangelndes Verständnis, z. B. wenn er die spätmittelalterliche Gemeindeverwaltung mit Schultheiß, Vogt und Gemeindegericht in die frühstaufische Zeit zurückprojiziert (S. 6) oder von den „Ministerialen und Dienstleuten“ Graf Eberhards im Bart spricht (S. 56). Sein Urteil ist selbständig, oft eigenwillig und mitunter einseitig, so wenn er Herzog Christoph einen „fanatischen Bauherrn“ nennt (S. 114) oder nach der Beschreibung des Bauernkriegs feststellt, „daß durch diesen furchtbaren Aderlaß das Bauerntum für Jahrhunderte als Kulturträger ausfiel“ (S. 89). Marquardts Geschichtserzählung ist anregend durch seine Auffassungen, schenkt uns eine Menge trefflicher Formulierungen und wird durch seine frische, packende Art der Darstellung zweifellos – und verdient – Eingang in eine breite Öffentlichkeit finden.

H.-M. Maurer

*Manfred Ackermann, Ein Grenzstreit im Filstal. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen, Band 1. Göppingen 1960. 31 S. mit Tafeln.*

Ackermann beschreibt und deutet das einzigartige Kartenwerk des „Filstalpanoramas“ von etwa 1535, dessen verloren geglaubte Hälfte er vor einigen Jahren im Hauptstaatsarchiv Stuttgart durch einen glücklichen Fund wiederentdeckt hat. Es handelt sich um eine farbige Ansicht des Filstales und der begleitenden Höhenzüge. Sie ist von hohem künstlerischen Wert und in der Sicherheit der Zeichnung, der minutiösen Naturbeobachtung, der glänzend abgestimmten Farbgebung unter den frühen Landschaftsdarstellungen Schwabens ohne Beispiel. Zugleich bietet das Panorama die ältesten Orts- und Gebäudeansichten der Gegend und ist dadurch als höchst willkommene baugeschichtliche Quelle zu werten. So läßt sich nun nachweisen, daß die schöne spätgotische Oberhofenkirche bei Göppingen – entgegen der bisherigen Ansicht der Forschung – von Anfang an voll ausgebaute Turmhelme besaß. Ausgehend von der hübschen Abbildung eines Kaufmannszuges und verschiedener Reitergruppen fand Ackermann den ursprünglichen Zweck der Karte: Als es in den Jahren 1532–1537 zwischen dem Herzogtum Württemberg und der Reichsstadt Ulm zu heftigen Auseinandersetzungen über Geleitsrechte gekommen war, wurde sie im Auftrag Ulms als eine Art „Situationsplan“ gezeichnet, hatte also ursprünglich praktisch juristische Bedeutung und gelangte mit den Streitakten ins städtische Archiv. Die Veröffentlichung ist reizvoll aufgemacht, enthält mehrere Ausschnitte des Panoramas, darunter zwei farbige, und als Beilage eine verkleinerte einfarbige Reproduktion der Gesamtkarte.

H.-M. Maurer

*Erich Weismann, Zur Geschichte der Stadt Weinsberg. Herausgeber: Stadt Weinsberg 1959. 168 S.*

Die Stadt Weinsberg tat gut daran, zwölf in Heimatblättern erschienene Aufsätze ihres früheren Dekans gesammelt herauszubringen; denn sie zeichnen sich gleichermaßen durch gewissenhaftes Studium und Quellentreue wie durch feine und flüssig lesbare Darstellung aus. Darüber hinaus sind sie ein Beispiel, wie gründliche ortsgeschichtliche Forschung die Sicht historischer Zusammenhänge aufzuhellen vermag. Hervorzuheben ist die Beschreibung der erregenden Vorgänge im Bauernkrieg:



wie Burg und Stadt durch das Bauernheer erstürmt, die ritterliche Besatzung ermordet und dafür später die unschuldigen Bürger von der Regierung unbarmherzig bestraft wurden. Weismann sichtet behutsam die Quellen nach ihrer Glaubwürdigkeit und gab erstmals eine von allen Legenden befreite und doch detaillierte Darstellung – eine Monographie von kulturgeschichtlichem Wert. Die Abhandlung zur Baugeschichte der Stadtkirche gründet auf sorgfältigen archäologischen Beobachtungen und auf Vergleichen mit anderen Baudenkmalen „staufischen Stils“, besonders mit Oberstenfeld und Maulbronn. Der Verfasser weist zwei romanische Bauabschnitte nach (1200–1210, 1230 ff.) und deutet ansprechend die Symbolik des reichen plastischen Schmuckes, der von lombardischen Steinmetzen ausgeführt wurde. Eine gut dokumentierte Skizze ist den Schulen Weinsbergs vom 15. bis zum 19. Jahrhundert gewidmet. Weitere Beiträge gelten der Burg Weibertreu, den wichtigeren Gebäuden der Stadt, dem Weinbau, der Steuererhebung, den Schicksalen im Dreißigjährigen Krieg und schließlich der Zerstörung der Stadt durch amerikanische Truppen im April 1945.

H.-M. Maurer

*Aus der Kirchengeschichte von Weißbach, herausgegeben vom Familienarchiv Hornsbuch, Schorndorf o. J. (1959). 119 S., 27 Abb., 2 Faksimiles.*

Der Herausgeber dieser Ortskirchengeschichte hat es verstanden, gute Sachkenner für die Mitarbeit zu gewinnen. In der Einleitung gibt K. Schumm einen Überblick über die Entwicklung der Herrschaftsverhältnisse. Im Hauptteil schildert G. Dürr in einzelnen Bildern die Vergangenheit der Kirchengemeinde von der Reformationszeit bis ins 19. Jahrhundert. Es zeigt sich, wie lebendig sich gesellschaftliche Einrichtungen – z. B. die Kirchenordnung, die Fronen, die Kirchenbuße, der Kirchenkonvent des 19. Jahrhunderts – gerade in ihrer konkreten Auswirkung im kleinen Bereich darstellen lassen. Pfarrer Scheytt beschäftigt sich mit der Reihe der Ortsgeistlichen, unter denen zwei hervorragen: Jakob Friedrich Ackermann (1782–1820), tätig und rüstig bis ins höchste Alter, von seiner Gemeinde geliebt und geehrt, vom König persönlich ausgezeichnet, und Julius Braun (1838–1844), ein Förderer des Schulwesens und der Volksbildung durch Einrichtung einer Ortsbücherei, Abhaltung von Abendkursen und Herausgabe eines Gemeindeblattes. G. Himmelheber berichtet aus der Baugeschichte des bescheidenen und doch eindrucksvollen Kirchleins, P. Haag von der jüngsten Erneuerung 1957/58. Graf Adelman beschreibt die aufgedeckten Wandgemälde des 14. Jahrhunderts, die als beispielhaft für die Ausschmückung mittelalterlicher Dorfkirchen gelten dürfen. Das in Kunstdruckpapier gedruckte Buch enthält Abbildungen von Urkunden, Siegeln, Grabsteinen sowie von alten und modernen Ortsansichten.

H.-M. Maurer

*Ingfried Dold, Die Entwicklung des Beamtenverhältnisses im Fürstentum Fürstenberg in der Zeit des späten Naturalismus 1744–1806 (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, Heft 17). Allensbach/Bodensee: Boltze 1961. 158 S. DM 12.–.*

Über die Geschichte des einstigen Fürstentums Fürstenberg, das durch die Rheinbundakte 1806 auf Baden, Hohenzollern-Sigmaringen und Württemberg aufgeteilt wurde, sind wir besser unterrichtet als über die der meisten anderen Kleinterritorien Südwestdeutschlands. Zu danken ist dies vor allem den seit Generationen vom Fürstlichen Hause großzügig geförderten wissenschaftlichen Bemühungen des Fürstenbergischen Archivs in

Donaueschingen. In der neuesten Veröffentlichung des Archivs hat Dold, angeregt durch Karl Siegfried Bader und beraten von dem Freiburger Rechtshistoriker Thieme, ein interessantes Kapitel aus der Rechts- und Verwaltungsgeschichte des nach mehreren Teilungen seit 1744 wiedervereinigten Landes untersucht. Den Lehrmeinungen der deutschen und ausländischen Jurisprudenz des 18. Jahrhunderts über die Rechtsnatur des Dienstverhältnisses stellt er, aus umfangreichen Donaueschinger Akten schöpfend, die Praxis des fürstenbergischen Kleinstaates gegenüber, die bis zuletzt durchaus privatrechtlichen Auffassungen verhaftet und von der rein öffentlich-rechtlichen Betrachtung etwa des bedeutenden bayerischen Rechtslehrers Nikolaus Thaddäus Gönner (1764–1827) unberührt blieb. In der quellennahen Schilderung der fürstenbergischen Verwaltung und Beamtenschaft liegt der landesgeschichtliche Hauptertrag des Buches. Manche der behandelten Verhältnisse dürfen als typisch für den südwestdeutschen Landesstaat des Alten Reiches gelten, so etwa gewisse Verschiebungen in der ständischen Zusammensetzung der Beamtenschaft aus Adel und Bürgerum, weiterhin das Erfordernis des Bekenntnisses zur Staatsreligion, die Unübersichtlichkeit der Besoldungsregelung, die Bedeutung der Rangordnungen und Rangstreitigkeiten. In anderem wieder spürt man recht deutlich den Unterschied etwa zu den gleichzeitigen Zuständen des Herzogtums Württemberg; von der Herrschaft der Schreiber und vom Übel des Ämterkaufs, das sich hier unter Karl Eugen so ausgebreitet hatte, war die fürstenbergische Verwaltung frei, auch konnte in der patriarchalischen Enge des fürstenbergischen Staatswesens das vornehmlich von der Gunst des Landesherrn abhängige Beamtentum niemals jene politische Rolle spielen wie die beamtete, mit dem landständischen Wesen eng verbundene Honoratiorenschicht Altwürttembergs. Die Untersuchung Dolds bietet so über ihr eigentliches Thema hinaus Ansätze zu vergleichender Betrachtung rechts- und sozialgeschichtlicher Fragen im schwäbischen Raum. Dankenswert ist auch, daß der mit gewohnter Sorgfalt gedruckte Band einen Aktenanhang bisher unveröffentlichter Schriftstücke und einige Abbildungen fürstenbergischer Amtsgebäude enthält.

W. Grube

*Rechts und links der Wanderwege auf der Blaubeurer Alb. Beiträge zur Heimatkunde rund um Seßlen. 2. Heft. Hrsg. im Auftrag der Ortsgruppe Seßlen des Schwäbischen Albvereins von Hans Binder. Seßlen 1961. 170 Seiten, zahlreiche Abb., DM 3.50. In Kommission bei der Fr. Mangold'schen Buchhandlung, Blaubeuren, Karlstraße 6.*

Als im Sommer 1958 das 1. Heft der Seßlener Heimatkunde erschien, sagten wir von ihm, daß darin nirgends der Rahmen eines lokal begrenzten Heimatbuchs gesprengt werde (vgl. Schwäbische Heimat, 9. Jg. 1958, S. 154). Das 2. Heft nun sieht das Dorf Seßlen in seiner Zugehörigkeit zum Raum der Blaubeurer Alb, in deren Natur, Geschichte und Leben es eingebettet ist. Mögen die Themen der Aufsätze auch auf den ersten Blick etwas willkürlich erscheinen, so lassen sie sich doch in drei Gruppen ordnen: Geschichte, Naturkunde und Volkskunde der Blaubeurer Alb. Keiner der Themenkreise wird erschöpfend behandelt, in jedem werden nur einzelne Punkte angepielt und beleuchtet; die Auswahl dürfte dabei weithin von den Interessen und Möglichkeiten der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter bestimmt worden sein.

Im historischen Teil des Bändchens wird ein kurzer Rückblick auf wichtige Ereignisse aus Seßlens Vergangenheit gegeben sowie eine Geschichte seines Filials „Wenndlen“. Eingehend und liebevoll beschreibt Adolf Schahl